

Schriftliche Frage der Abgeordneten Martina Renner
vom 14. September 2023
(Monat September 2023, Arbeits-Nr. 9/211)

Frage

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher hinsichtlich der einzelnen Vorhaben der Nummer 10 des Aktionsplanes gegen Rechtsextremismus (www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2022/aktionsplanrechtsextremismus.pdf?__blob=publicationFile&v=3), wie die Vermittlung interkultureller Kompetenzen in der Polizeiausbildung oder der Aufbau des speziellen Netzwerkes für Opferfürsorge, bisher konkret ergriffen und umgesetzt (bitte auflisten Beginn der einzelnen Maßnahmen, Umsetzungsstand, Beteiligte)?

Antwort

Die Umsetzung des Vorhabens der Nr. 10 des Aktionsplans gegen Rechtsextremismus erfolgt im Bundeskriminalamt kontinuierlich und fortlaufend. So werden vor allem die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen umgesetzt, wobei eine vollumfängliche Aufstellung sämtlicher Einzelmaßnahmen aufgrund der für die Beantwortung Schriftlicher Fragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war.

Das Bundeskriminalamt unterstützt die Länder bei der Koordination der Betreuung von Betroffenen in unmittelbaren Anschlaglagen. Die unmittelbare Betreuung wird vom jeweiligen Land gewährleistet.

Als langfristiges Format der Zusammenarbeit initiierte das Bundeskriminalamt Ende 2021 ein nationales Netzwerk mit den Ländern sowie weiteren Partnern (Generalbundesanwalt, Bundesopferbeauftragter, Auswärtiges Amt), das in verschiedenen Formaten regelmäßige und anlassbezogene Austausche und Informationen ermöglicht.

Von Seiten des Bundeskriminalamts erfolgten in diesem Rahmen zahlreiche Maßnahmen zur Etablierung und Stärkung des Netzwerkes zur Opferfürsorge, wie die Durchführung, Unterstützung und Teilnahme an mehreren Seminaren, Arbeitsgruppen, Expertentagungen und Fachgesprächen zu Themen wie Polizeiliche Betreuung und effektive Opferidentifizierung. Alle Maßnahmen zielen darauf ab, das nationale Netzwerk vor dem Eintritt eines Schadensfalles zu stärken.

Ziel ist es dabei, insbesondere die Zusammenarbeit zwischen polizeilichen und nicht-polizeilichen Akteuren zu vertiefen sowie die Schnittstellen zwischen Bund und Ländern zu stärken.

Das Bundeskriminalamt bietet seinen Mitarbeitenden vielfältige Schulungs- und Fortbildungsangebote zur Stärkung der interkulturellen Kompetenzen, Resilienz und Diversität. Die Fortbildungen zielen u. a. darauf ab ein besseres Verständnis für Menschen aus anderen Kulturkreisen und Menschen mit Migrationserfahrung/-hintergrund zu entwickeln, Ressentiments und stereotype Urteilsbildungen abzubauen, um angemessen und erfolgreich miteinander interagieren und kooperieren zu können. Darüber hinaus dienen sie der Sensibilisierung für ein diskriminierungskritisches und vielfaltsoffenes Verhalten und regen zur Reflexion über die eigene Rolle als Polizeibeamtinnen und -beamte sowie Vertreter des Staates mit hoheitlichen Befugnissen an. Weitere Angebote werden regelmäßig geprüft und bei Bedarf in dem Lehrgangskatalog aufgenommen. Beispielhaft werden nachfolgende Schulungen bzw. Fortbildungsreihen benannt:

Aktuelle Angebote:

- Seit 2015: „Interkulturelle Kommunikation für den gehobenen Dienst des BKA“, 3-Tagesveranstaltung mit einem externen, interkulturellen Trainertandem.
- Seit 2017: „Interkulturelle Kompetenzen für Führungskräfte“ (Pflichtlehrgang), 2-Tagesveranstaltung mit externen Dozierenden.
- Seit 2019: Demokratie, Pluralismus, Populismus und Menschenfeindlichkeit“
Inhalt: Rechtspopulismus, Ideologie der Ungleichwertigkeit, rechte Weltbilder, Anschlussfähigkeit an gesellschaftliche Diskurse, Umgangsstrategien
- Seit 2022: „Antisemitismus als Bindeglied politischer Extremismen“
- Seit 2022: „Polizei in der Demokratie, Polizei in der Diktatur“ in Kooperation mit dem Haus der Wannseekonferenz

Für 2024 in Vorbereitung:

- Vorurteile und Diskriminierung – ein Blick auf antimuslimischen Rassismus
- Verschwörungserzählungen
- Vielfalt kompetent zum Erfolg führen (für Führungskräfte)

In der Umsetzungsphase:

- Schulungsangebot „Erstkontakt Opfer“ mit dem Ziel, Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte im Hinblick auf die Bedeutung des Erstkontaktes mit Angehörigen verletzter oder getöteter Personen zu sensibilisieren. Hier geht es im Kern um die Bedeutung der zeitnahen Unterrichtung von Verletzten und betroffenen Angehörigen über deren Befugnisse und Möglichkeiten gem. der §§ 406 i – I StPO zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit in persönlich schwieriger Zeit.

Mit der Ansiedlung der Geschäftsstelle des DEMOPOLIS-Verbands (früher: Netzwerk Interkulturelle Kompetenz in der polizeilichen Ausbildung) beim Bundeskriminalamt konnte der Verband personell und inhaltlich gestärkt werden. Die Mitglieder repräsentieren einen Querschnitt aus einschlägiger Forschung, hochschulischer Lehre sowie polizeipraktischer Aus- und Fortbildung zum Thema „Interkulturelle Kompetenz/Diversität“ und vertreten nunmehr alle Polizeien des Bundes und der Länder. Ein regelmäßiger fachlicher Austausch ist über die polizeiliche Plattform Extrapol, regelmäßige Fachtagungen, Werkstattgespräche sowie einen Newsletter etabliert worden. Ein bundesweites Train-the-Trainer-Konzept befindet sich in Konzeption. Geplant ist hierbei, für alle beteiligten Polizeien Multiplikatorenteams auszubilden, die die Themen Diversität, Interkulturelle Kompetenz und demokratische Resilienz in die jeweiligen Studien-, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Trainings einbringen und die vielen, bisher schon bundesweit stattfindenden Maßnahmen ergänzen und auf nunmehr einheitlich hohem Niveau weiterentwickeln.